



0440080288100521912190

Bedingungen für das „PS-Sparen und Gewinnen“

des Sparkassenverband Baden-Württemberg

Am Hauptbahnhof 2

70173 Stuttgart

(gültig nach Genehmigung durch die Lottereaufsichtsbehörde ab 01.01.2020)



Kreissparkasse Ostalb

Sparkassenplatz 1, 73430 Aalen

Zur Förderung des Spargedankens führen die Mitgliedssparkassen des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg sowie die Baden-Württembergische Bank (nachstehend nur Sparkasse genannt) auf der Grundlage einer Erlaubnis der Lottereaufsichtsbehörde das „PS-Sparen und Gewinnen“ durch (nachfolgend „PS-Sparen“ genannt), an dem jeder teilnehmen kann, der das 18. Lebensjahr vollendet hat. Ein PS-Los über 5 Euro setzt sich aus einem Sparanteil von 4 Euro und einem Losanteil von 1 Euro zusammen.

Schuldnerin der Sparanteile ist die jeweilige Sparkasse, bei der die Sparanteile entrichtet wurden. Träger des Auslosungsverfahrens und Schuldner aller Gewinnforderungen ist der Sparkassenverband Baden-Württemberg. Der Verkauf der Lose durch die Sparkassen erfolgt demnach im Namen und für Rechnung des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg.

1 Erwerb von PS-Losen

Die Teilnahme am „PS-Sparen“ wird über das Dauerauftragsverfahren ermöglicht. Die schriftliche Bestätigung der Sparkasse enthält die Losnummer, mit der der PS-Sparer an der Auslosung teilnimmt. Der PS-Dauerauftrag kann auch für mehrere PS-Lose angelegt werden.

Der Spar- und Losanteil werden monatlich am 5. des Monats oder, wenn dieser Tag auf ein Wochenende oder Feiertag fällt, am folgenden Werktag von einem bei der Sparkasse geführten Konto abgebucht. Bei fehlender Deckung ist die Sparkasse nicht verpflichtet, den Dauerauftrag auszuführen.

PS-Sparer nehmen an den jeweiligen Sonderauslosungen (vgl. Ziff. 2) mit der Losnummer der Monatsauslosung teil, wenn diese im Monat der Sonderauslosung zur Teilnahme an der Monatsauslosung berechtigt.

Informationen über Spielsucht, Prävention und deren Behandlung sind bei den Sparkassen erhältlich bzw. im Internetauftritt der Sparkassen unter „PS-Sparen“ abrufbar. Beschwerden sind an die jeweilige Sparkasse vor Ort zu richten.

2 Auslosungsfonds

Die Losanteile sowie die Zinsen aus den Los- und Sparanteilen, die bis zur Gutschrift der Sparanteile am Jahresende anfallen, bilden das Spielkapital. Unter Abzug des Reinertrages von 25% für mildtätige und gemeinnützige Zwecke, der zu zahlenden Steuern (16 ⅔ %) und der Kosten (2,5%) wird der Auslosungsfonds für die Monats- bzw. Sonderauslosungen gebildet und an die PS-Sparer ausgeschüttet. Die Ausschüttung erfolgt in 12 Monatsauslosungen und mindestens einer Sonderauslosung pro Jahr.

Entstehen durch Grundnummernziehungen nicht voraussehbare Mehraufwendungen, so kann ein eventueller Fehlbetrag in künftigen Auslosungen verrechnet werden. Bilden sich im Zusammenhang mit der Auslosung von Sachgewinnen Überschüsse oder Mehraufwendungen, so werden diese in künftigen Auslosungen verrechnet.

3 Auslosungen

Der PS-Sparer nimmt mit seiner Losnummer an den Auslosungen teil. In jedem Monat findet am 10. eine Monatsauslosung statt. Abweichungen sind bis zu 5 Tage vor bzw. 15 Tagen nach den vorgesehenen Terminen aus technischen Gründen zulässig.

Die Sonderauslosungen finden im Rahmen einer Monatsauslosung statt. Näheres über den technischen Ablauf der Auslosungen regeln die Auslosungsbestimmungen.

4 Rückzahlung der Sparanteile

Die Rückzahlung erfolgt, wenn zwölf Sparanteile je Losnummer entrichtet sind. Die Rückzahlung erfolgt durch Gutschrift auf einem vom PS-Sparer angegebenen Konto und wird vom Zeitpunkt der Gutschrift an zu den jeweils geltenden Zinssätzen verzinst. Verfügungen sind entsprechend den für dieses Konto maßgeblichen Vereinbarungen möglich. Die Sparkasse ist berechtigt, die angesammelten Sparanteile zum Dezember eines jeden Jahres gutzuschreiben.

5 Auslosungsplan

Grundlage für die Auslosung sind die der Lottereaufsichtsbehörde vorgelegten Auslosungsbestimmungen und der nachfolgend dargestellte Gewinnplan. Für die einzelne Auslosung wird ein Auslosungsplan aufgestellt, der von der Zahl der an der Auslosung teilnehmenden Lose abhängig ist. Entsprechend dieser Anzahl werden 30.000er Losgruppen gebildet. Für den Auslosungsplan gelten die in Anlage 1 abgebildeten Modalitäten.

Bei der Monatsauslosung können für Auslosungsgruppen von 30.000 Losen Untergruppen zu je 7.500 Losen gebildet werden. In diesem Fall werden aus jeder Untergruppe zwei Gewinne zu je 500 Euro gezogen. Die Gewinne zu 50 Euro und 5 Euro bei der Monatsauslosung werden durch Ziehung von Grundnummern ermittelt werden. Die Anzahl und Art (Geld- bzw. Sachpreise) der Gewinne bei Sonderauslosungen werden vor der Auslosung durch Aushang im Kassenraum der Sparkasse bekannt gegeben.

6 Bekanntmachung der Gewinne

Nach jeder Auslosung benachrichtigt die Sparkasse die ermittelten Gewinner. Die Benachrichtigung kann auch zusätzlich durch Aushang in den Kassenräumen und durch Anzeige im Internetauftritt der jeweiligen Sparkasse erfolgen.

7 Verfügbarkeit und Verfall der Gewinne

Sofern der Gewinn in Geld ausgelost wurde, erhält der PS-Sparer eine Gutschrift auf dem von ihm angegebenen Konto. Gewinne, die nicht gutgeschrieben werden können und über die nicht binnen eines halben Jahres seit der Auslosung verfügt wird, verfallen zugunsten des Auslosungsfonds.

8 Abtretung und Verpfändung der Ansprüche

Eine Abtretung oder Verpfändung der Forderungen des PS-Sparers ist in seinem eigenen Interesse bis zum Zeitpunkt der Gutschrift auf sein Konto ausgeschlossen.

9 Schlussbestimmungen

Eine Änderung der Bedingungen bleibt vorbehalten. Sie wird für den PS-Sparer verbindlich, sobald sie durch Aushang oder Auflegung im Kassenraum der Sparkasse bekannt gemacht wird.

manuell

Anlage 1

Monatsauslosung:

Gewinne in Euro proLose	5.000 Euro Einzel- ziehung	500 Euro Einzel- ziehung	50 Euro Grund- nummern- ziehung	5 Euro Grund- nummern- ziehung	Gewinne Stück insges.	Gewinne in Euro insges.	davon	
							Einzel- ziehung Euro	Grund- nummern- ziehung Euro
30.000	1	8	15	900	924	14.250	9.000	5.250
29.000	1	7	14	870	892	13.550	8.500	5.050
28.000	1	6	14	840	861	12.900	8.000	4.900
27.000	1	6	13	810	830	12.700	8.000	4.700
26.000	1	5	13	780	799	12.050	7.500	4.550
25.000	1	5	12	750	768	11.850	7.500	4.350
24.000	1	4	12	720	737	11.200	7.000	4.200
23.000	1	3	11	690	705	10.500	6.500	4.000
22.000	1	3	11	660	675	10.350	6.500	3.850
21.000	1	2	10	630	643	9.650	6.000	3.650
20.000	1	2	10	600	613	9.500	6.000	3.500
19.000	1	1	9	570	581	8.800	5.500	3.300
18.000	1	0	9	540	550	8.150	5.000	3.150
17.000	1	0	8	510	519	7.950	5.000	2.950
16.000	0	9	8	480	497	7.300	4.500	2.800
15.000	0	9	7	450	466	7.100	4.500	2.600
14.000	0	8	7	420	435	6.450	4.000	2.450
13.000	0	7	6	390	403	5.750	3.500	2.250
12.000	0	7	6	360	373	5.600	3.500	2.100
11.000	0	6	5	330	341	4.900	3.000	1.900
10.000	0	6	5	300	311	4.750	3.000	1.750
9.000	0	5	4	270	279	4.050	2.500	1.550
8.000	0	4	4	240	248	3.400	2.000	1.400
7.000	0	4	3	210	217	3.200	2.000	1.200
6.000	0	3	3	180	186	2.550	1.500	1.050
5.000	0	3	2	150	155	2.350	1.500	850
4.000	0	2	2	120	124	1.700	1.000	700
3.000	0	1	1	90	92	1.000	500	500
2.000	0	1	1	60	62	850	500	350
1.000	0	0	0	30	30	150	0	150

Sonderauslosung:

Bei den Sonderauslosungen können Geld- und Sachpreise gezogen werden.
Je 1 Mio. PS-Lose werden Gewinne im Wert von mindestens 1 Mio. Euro vergeben.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Glücksspieländerungsstaatsvertrag und die in dessen Folge erlassenen Landesgesetze verpflichten die Sparkassen, die PS-Sparen und Gewinnen anbieten, Informationen über Spielsucht, Präventionen und Behandlungsmöglichkeiten bereit zu halten.

Die Sparkassen weisen darauf hin, dass bei PS-Sparen und Gewinnen der Spargedanke im Vordergrund steht, dass es daneben durch das Sparlos (1,-Euro Losanteil) aber auch eine Glücksspielkomponente gibt. Diese soll primär den Sparanreiz fördern, bietet aber auch Anreize zum Spiel.

Übertreibung und exzessives Spiel können zur Abhängigkeit und letztlich auch zur Sucht führen. Erhalten Sie sich den Spaß am Spiel, nehmen Sie es nicht zu ernst, vor allem hüten Sie sich davor, mit aller Macht Geld gewinnen zu wollen.

Anhaltspunkte für eine Glücksspielabhängigkeit oder Spielsuchtgefährdung können z.B. folgende Verhaltensweisen sein:

- Sie verspielen dauerhaft mehr Geld als geplant.
- Sie leihen sich Geld, um zu spielen – oder verspielen Geld, das Ihnen nicht gehört.
- Sie haben nach dem Spielen ein schlechtes Gewissen.
- Sie verheimlichen Ihren Angehörigen und Freunden das tatsächliche Ausmaß Ihrer Spieleinsätze bzw. Verluste oder das Spielen überhaupt.
- Sie vernachlässigen wegen des Spielens Ihre sozialen Kontakte.
- Ihre Arbeit leidet durch das Spiel.
- Sie erkennen, dass Sie sich selbst – und anderen – Schaden zufügen und spielen trotzdem weiter.

Wenn Sie feststellen, dass eine oder mehrere der geschilderten Situationen bei Ihnen zutreffen, ist Vorsicht geboten. Wir empfehlen Ihnen, sich in diesem Fall vertrauensvoll an Fachleute zu wenden, die Ihnen Hilfe anbieten, z. B.:

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Maarweg 149–161
50825 Köln
Telefon 0800 1372700 (kostenlos und anonym)

Auslosungsbestimmungen zum „PS-Sparen und Gewinnen“



(gültig nach Genehmigung durch die Lottereaufsichtsbehörde ab 01.01.2020)

Für die nach Ziffer 3 und Ziffer 5 der „Bedingungen für das PS-Sparen und Gewinnen“ durchzuführenden Auslosungen gelten folgende Bestimmungen:

1. Die Ziehungen erfolgen unter Aufsicht eines Notars, einer unabhängigen Aufsichtsperson, die die Befähigung zum Richteramt besitzt und vom Veranstalter und seinen Organen unabhängig ist, insbesondere nicht zugleich in einem Beschäftigungsverhältnis zum Veranstalter steht oder einem seiner Organe angehört, oder der zuständigen Behörde und unter Mitwirkung von Angehörigen der Sparkassenorganisation. Die Ziehungen werden mit einem elektronischen Ziehungsverfahren durchgeführt.
2. Für das elektronische Ziehungsverfahren werden die im Rahmen des PS-Sparens und Gewinns anfallenden Gewinnermittlungen über eine Software auf einem Personalcomputer abgewickelt. Die von einem Sachverständigen begutachtete Software arbeitet mit einem Zufallszahlengenerator. Die Auslosungssoftware ist auf einem Datenträger (CD-ROM) gespeichert. Nach dem Start der Software können die Parameter der Auslosung wie z. B. die Auslosungsstruktur eingegeben werden. Für die Durchführung einer Auslosung muss das verschlüsselte Auslosungsmodul durch Eingabe eines Sicherheitscodes entschlüsselt werden. Zusätzlich zum Entschlüsselungscode muss eine TAN-Nummer eingegeben werden. Das Programm errechnet aus der TAN-Nummer eine Antwort-TAN-Nummer, die von der Aufsichtsperson geprüft wird. Der Sicherheitscode, die TAN-Nummer sowie die Antwort-TAN-Nummer sind nur der Aufsichtsperson bekannt.
3. Der in Ziffer 5 der Bedingungen enthaltene Auslosungsplan ist Grundlage für die Auslosung, es sind jedoch Mehr- oder Mindergewinne bei abweichenden Loszahlen vorgesehen. Daher erstellt die auslosende Stelle vor Eintritt in die Auslosungshandlung den endgültigen Auslosungsplan für die Ziehung. Zu diesem Zweck ist zu ermitteln, wie viele PS-Lose an der Auslosung teilnehmen.
4. Anstelle von Geldgewinnen können auch Sachgewinne ausgelost werden. Einzelheiten hierzu sind in den Bedingungen unter Ziffer 5 zum PS-Sparen und Gewinnen geregelt.
5. Elektronisches Ziehungsverfahren: Die Losnummern der Dauerauftragslose werden vom Rechenzentrum in einer Datei bereitgestellt. Auf die Datei wird bei der Auslosung zugegriffen. Die für die Auslosung lt. Auslosungsplan gültige Gewinnstruktur wird eingegeben. Die Aufsichtsperson startet die Auslosung durch Eingabe des Sicherheitscodes und einer TAN-Nummer. Mit Hilfe des Zufallszahlengenerators wird nunmehr entsprechend dem Auslosungsplan die Ziehung vorgenommen. Dabei ist folgender Programmablauf festgelegt:
 - a) Die Ziehung der Grundnummern für die 50 Euro und 5 Euro Gewinne (entfällt bei der Sonderauslosung).
 - b) Die Ziehung der Nummern für alle weiteren Einzelgewinne in absteigender Reihenfolge.
 - c) Die Ziehung der Nummern für Einzelgewinne aufgrund zusätzlicher Beträge, die ausgelost werden (z. B. verfallene Gewinne) in absteigender Reihenfolge.Alle vorgenommenen Ziehungen werden im Protokoll, das während der Auslosung erstellt wird, dokumentiert. Die Ergebnisse werden mit dem Bildschirmausdruck verglichen. Die Antwort-TAN-Nummer wird geprüft.
6. Über den Verlauf der Auslosung wird unter Nennung der Mitwirkenden, der Ziehungszeit und des Ziehungsortes eine Niederschrift gefertigt. Beim elektronischen Ziehungsverfahren wird die Niederschrift direkt im Anschluss an die Ziehung erstellt. Sämtliche Unterlagen gelten in Verbindung mit der Niederschrift als Beweismaterial, das sechs Jahre aufzubewahren ist. Die Aufsichtsperson beurkundet die Auslosungshandlung sowie die Niederschrift.
7. Eine Änderung dieser Auslosungsbestimmungen bleibt vorbehalten. Sie wird für die PS-Sparer verbindlich, sobald sie durch Aushang oder Auflegung im Kassenraum der Sparkassen bzw. BW-Bank bekannt gemacht ist.

manuell